

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 121 (1995)
Heft: 32

Artikel: Der "Nebelspalter" ein rassistisches Blatt? : Gehen wir in uns, streuen wir Asche auf unser Haupt
Autor: Raschle, Iwan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-608024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEHEN WIR IN UNS. STREUEN WIR ASCHE AUF UNSER HAUPT

VON IWAN RASCHLE, CHEFRASSIST

Nachdem nun feststeht, dass wir – «die Verantwortlichen des *Nebelspalters*» – eingeklagt worden sind wegen «antischweizerischem Rassismus», herrscht betroffenes Schweigen – auf der Redaktion wie unter den neu zu uns gestossenen Abonnentinnen und Abonnenten. Jawohl, auch unter diesen: Sie wurden von uns mit rassistischem Material beliefert, mit schmutzigen Klebmarken beschenkt, weil sie unserem Blatt für ein Jahr Treue schworen, und Sie haben diese Marken auf Briefe geklebt, unter die Leute gebracht.

Rassistisches Propagandamaterial weiterverbreitet haben Sie, Leserin, an der Schweiz gerüttelt, und das ist ganz klar strafbar! Aber sicher können Sie sich nicht einfach unerkannt davonschleichen, Leser! Sie haben die Marken angenommen und weiterverbreitet, Punkt. Verantwortlich hin oder her, in solchen Fällen lautet die Regel anders: mitgegangen, mitgefangen. Und mitgegangen!

Schlaflose Nächte stehen uns bevor!

Nun bekommen Sie, aller Hitz zum Trotz, klamme Finger, nicht wahr? Es soll Ihnen ergehen wie uns. Wir sitzen alle im gleichen Boot. Schlaflose Nächte stehen uns bevor, Fragen über Fragen machen sich breit in unseren Schädeln: Sind wir jetzt Kriminelle, wird man uns einsperren? Was bedeutet die Klage aus dem Aargau, wie werden wir den Gang vor die Schranken des hohen Gerichts überstehen, wie wird Justitia entscheiden?

Wenn sie uns auch freisprechen sollte von dieser üblen Anklage: Wir sind schuldig. Das geht gar nicht anders! Wir müssen verurteilt werden: Wir haben die Schweizer Fahne beschmutzt, Kühe statt Menschen mit Aktenkoffern ausgestattet und sie «Helvetio!» skandieren lassen, wir haben die Schweiz als Flüchtlinge abweisendes Land dargestellt, die Eidgenossen als Gewinnsüchtler, wir haben geschrieben und ge-

handle sich bei diesem Schmutz um satirische Briefmarken zum Thema Schweiz? Und wie konnten Sie nur ein solches Geschenk annehmen, ja warum überhaupt sind Sie auf diesen Handel eingetreten, Leserinnen und Leser?

Das wird ein Musterprozess

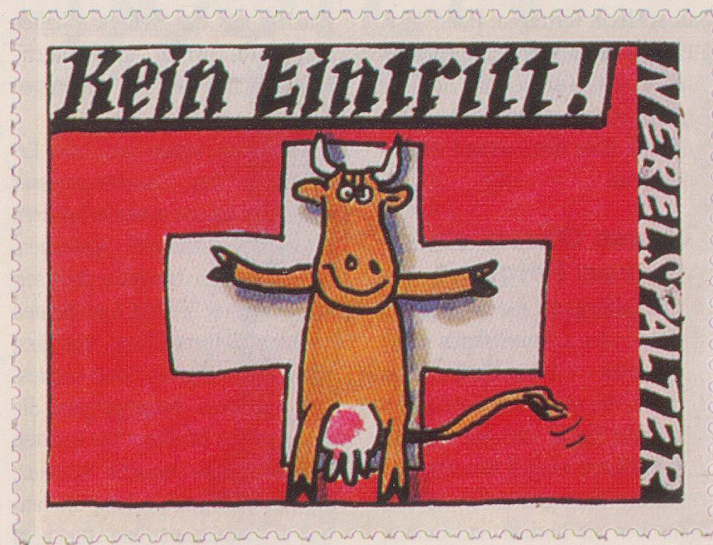
Zu spät ist es nun, die Tat zu bereuen. Das Abonnement oder die Werbekampagne ungeschehen zu

schauen wir dieser fürchterlichen Verhandlung mit offenen Augen entgegen. Es wird ein Musterprozess werden gegen das Antischweizerische, dem zahlreiche weitere Verfahren folgen werden. Wer den Satz «La suisse n'existe pas» je in den Mund genommen oder gar als zutreffend bezeichnet hat, wird vor Gericht gezerrt werden, weil eine Rasse beleidigt worden ist, eine Minderheit auch, die sich einsetzt für eine reine und unabhängige Schweiz, für eine Eidgenossenschaft ohne Lästermäuler, Nestbeschmutzer.

Sonst muss das Gesetz weg!

Mit Satire haben solche Schmutzzeichnungen nichts zu tun, da haben die klagenden Schweizer Demokraten ganz recht. Satire ist nie antischweizerisch, Satire darf genau das nicht: auf dem edlen Stoff unserer Fahne herumbeissen, Land und Leute lächerlich machen. Wenn der Stammtischler schon keine Negerwitze mehr erzählen darf, wenn der Eidgenoss' verschweigen muss, was früher unter dem Titel «Ist doch wahr» lief, dann sollen auch die andern dem Mund halten.

Sollten die Schweizer Demokraten nicht durchkommen mit ihrer Klage, dann müssten wir bekennenden Schweizer – dazu wollen wir uns nach dieser Anklage Geläuterten ebenfalls zählen – sofort dieses saublöde Gesetz abschaffen, das nur die Ausländer schützt, und das uns selbst überhaupt nichts bringt, die wir die eigentlich Verfolgten und Unterdrückten sind. Ist doch wahr! □



zeichnet, was nichts ist als erstunken und erlogen, fern der schweizerischen Realität jedenfalls und bar jeden Anstandes, wir haben die rechten und strammen Bürger in ihrer Ehre verletzt, erniedrigt, beleidigt, und dazu fällt selbst uns nichts anderes mehr ein als ein dreifaches Pfui, pfui, pfui!

Wie konnten wir bloss so gefährliches Propagandamaterial in Umlauf setzen – im Glauben, man werde uns nicht dafür bestrafen –, wie konnten wir behaupten, es

machen. Wir alle haben eine Straftat begangen, und dafür gehören wir vor Gericht gezerrt. Mit Gefängnis oder mit Busse bestraft. Am besten brummt man uns beides zusammen auf. Verstösse gegen das Antirassismugesetz gehören geahndet, ansonsten haben wir das Maulkorbgesetz – so nannten es vor der Abstimmung jene, die sich nun als erste darauf berufen –, umsonst angenommen.

Lassen wir es also darauf ankommen, Leserinnen und Leser,